

Anzeige über den Beginn einer Hundehaltung

(bei mehreren Hunden bitte einmal pro Hund ausfüllen)

An (Steueramt)

Gemeinde Klingenberg
Schulweg 1
01774 Klingenberg

auch als erfüllende Gemeinde im Namen
der Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau

Name, Vorname und Anschrift Hundehalter

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Ich zeige hiermit innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, folgende **Hundehaltung** an (zutreffendes bitte ankreuzen)

Ersthund weiterer Hund gefährlicher Hund

Name _____ Geschlecht Rüde Hündin

Rasse _____ Fellfarbe _____

Chipnr. _____ Wurftag oder Alter _____

ab (Beginn Hundehaltung) _____ Anzahl weiterer Hunde im Haushalt _____

Wurde bereits Hundesteuer in einer anderen Gemeinde gezahlt? JA NEIN

Wenn ja, bis wann? in welcher Gemeinde? _____

Hat der Hund einen Vorbesitzer? JA NEIN

Wenn ja, der Vorbesitzer des Hundes war: Name _____

Straße, PLZ, Ort _____

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Wenn Gründe für eine Steuerbefreiung oder eine Steuerermäßigung vorliegen, sind die entsprechenden Nachweise diesem Formular zusätzlich beizufügen. Änderungen in der Hundehaltung sind innerhalb von zwei Wochen der Gemeinde anzuzeigen.

Aufgrund dieser Anzeige erfolgt keine eventuelle Abmeldung Ihres Hundes bei Ihrer bisherigen Gemeinde. Diese Abmeldung müssen Sie selbst vornehmen.

Hinweis: Nach den Vorschriften des Sächsischen Datenschutzgesetzes wird darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Angaben zur eindeutigen Identifizierung des Hundes und damit zur Erhebung der Hundesteuer im Gemeindegebiet erforderlich sind.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des (der) Hundehalter(s)

Bitte nicht ausfüllen - Bearbeitungsvermerk

erfasst am _____ durch _____ PK _____ Hundesteuermarke _____

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-
Grundverordnung
zum Hundesteuer-Abmeldung**

Verantwortlicher: Gemeinde Klingenberg, Schulweg 1, 01774 Klingenberg
035055/680-0
post@gemeinde-klingenberg.de

Datenschutzbeauftragte/r: Klaus-Dieter Neumann, Forstweg 42, 09599 Freiberg
03731/711-61
dsb@dsgvo-sachsen.de

Zweck

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Hundesteuer-Festsetzung gemäß Art. 6 Nr. 1 e EU-DSGVO verarbeitet. Dabei handelt es sich um Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Wohnort, Kontoverbindung und Angaben zum Hund.

Weitergabe

Die Daten werden für die Dauer des Besitzes eines Hundes und der damit verbundenen Steuerpflicht gespeichert. Eine Weitergabe an andere Stellen erfolgt nicht.

Rechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Kontor am Landtag
Devrientstraße 1
01067 Dresden.